
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Sicherheit der Gashochdruckleitungen

KSD 20150964

Stellungnahme der Verwaltung

Der Abstand der sogenannten „Streckenarmaturen“ ist im DVGW*-Arbeitsblatt G 463, Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck > 16 bar, wie folgt festgelegt: „In der Regel sollte ein Abstand zwischen den Streckenarmaturen von 10 bis 18 km gewählt werden.“

In der betroffenen Leitung der Fa. Gascade sitzt der nächste Absperrschieber nach 18,78 km.

Aus Sicht der Feuerwehr ist dieser Abstand ausreichend, wenn eine schnelle Betätigung der Streckenarmatur gegeben ist.

Die Fa. Creos hat eine Streckenarmatur im Norden der Stadt.

Alle anderen Transportleitungen haben Streckenschieber im Rahmen der oben genannten Abstände gemäß DVGW.

*(Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.)